

14592/AB
Bundesministerium vom 21.07.2023 zu 15126/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.406.019

Wien, 17.7.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15126/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch betreffend Affenpockenimpfstoffbeschaffung 2023** wie folgt:

Frage 1:

Warum heißt der Affenpocken-Virus aktuell Mpox?

Die Umbenennung der Infektionskrankheit Affenpocken in Mpox wurde am 28.11.2022 von der WHO empfohlen, um Stigmatisierung, Rassismus und Diskriminierung im Zusammenhang mit dem Namen entgegen zu wirken (siehe die entsprechende Pressemitteilung der WHO: <https://www.who.int/news-room/detail/28-11-2022-who-recommends-new-name-for-monkeypox-disease>). Die Namensänderung wurde daraufhin auch in Österreich vollzogen, wobei in einer Übergangsphase die Bezeichnung „Mpox (Affenpocken)“ verwendet wurde.

Frage 2:

Warum muss sich Österreich im Zusammenhang mit dem Affenpocken-Virus „aufgrund der kommenden Urlaubsmonate mit hoher Reiseaktivität“ auf künftige Ausbrüche des Affenpockenvirus vorbereiten?

Aufgrund der weiterhin beobachteten weltweiten Zirkulation des Virus wird angenommen, dass es zu Wiedereinführungen des Virus und in weiterer Folge zu Mpox-Ausbrüchen kommen könnte. Die erhöhte Reiseaktivität sowie große Veranstaltungen in der warmen Jahreszeit erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer Wiedereinführung und Mensch-zu-Mensch-Übertragung.

Frage 3:

Welche Reisedestinationen hat das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hier im Fokus?

Das BMSGPK hat keine bestimmten Reisedestinationen im Fokus.

Frage 4:

Warum brauchen wir 25.000 Dosen Affenpockenvirus-Impfstoff, wenn im Zeitraum 30. November 2022 und 7. April 2023 kein einziger Affenpocken-Fall in Österreich registriert wurde?

Das weitere Ausbruchsgeschehen ist derzeit nicht absehbar. Um im Bedarfsfall ausreichende Impfstoffbestände für den Fall einer Notwendigkeit von Riegelungsimpfungen und zur postexpositionellen Prophylaxe zur Verfügung zu haben, aber auch zur weiteren Aufrechterhaltung eines präexpositionellen Impfangebots war die gegenständliche Beschaffung sinnvoll und notwendig. Die lange Haltbarkeit des Impfstoffs unterstützt diese Sichtweise zusätzlich.

Frage 5:

Wurde nach dem 7. April 2023 bis heute ein Affenpocken-Fall in Österreich registriert?

Dem BMSGPK sind keine Mpox-Fälle in Österreich seit 07.04.2023 bekannt (Stand 26.06.2023).

Frage 6:

Welchen Personengruppen wird in Österreich durch das Nationale Impfremium derzeit eine Affenpocken-Impfung empfohlen?

Aus dem Impfplan Österreich 2023, Version 1.1 vom 23.12.2022:

Die Impfung der breiten Bevölkerung ist derzeit weder empfohlen noch vorgesehen.

Indikationen zur Impfung gegen Mpox:

- Postexpositionelle Prophylaxe
- Präexpositionelle Impfung
 - Personen mit individuellem Risikoverhalten (Personen mit häufig wechselnden sexuellen Kontakten, derzeit betroffen sind insbesondere Männer mit gleichgeschlechtlichen Partnern)
 - Personal in spezialisierten Laboren, die mit Orthopoxviren arbeiten (Arbeit mit Proben von an Affenpocken Infizierten bzw. dem Virus selbst)
 - Gesundheitspersonal, mit einem sehr hohen Expositionsrisiko durch an Affenpocken erkrankten Personen bzw. Orthopoxviren (designierte Abteilungen/Ambulanzen/Ordinationen für die Diagnostik und Therapie von mit Affenpocken infizierten Personen)

Frage 7:

Wurden bzw. werden Affenpockenvirus-Impfstoff-Dosen, die für Österreich angekauft wurden, in den Jahren 2022 und 2023 an Drittstaaten verschenkt?

- a. Wenn ja, an welche Drittstaaten und warum?

Nein.

Fragen 8 und 9:

- Bei welcher Firma bzw. bei welchen Firmen wurden bzw. werden Affenpocken-Impfstoffe seit 2022 bestellt und wo werden diese gelagert?
- Wie lauten die genauen vertraglichen Grundlagen für diese Affenpocken-Impfstoffbeschaffung und Lagerung?

Die gegenständlichen 25.000 Dosen wurden über einen gemeinsamen Beschaffungsvorgang auf europäischer Ebene (HERA-Joint-Procurement) direkt beim Hersteller, der Fa. Bavarian Nordic, angekauft und wurden im Jahr 2023 vollständig geliefert. Sie werden derzeit ausschließlich in bundeseigenen Lagerstätten bereitgehalten.

Darüber hinaus wurden 2022 insgesamt 11.860 Impfstoffe beschafft. Davon wurden 200 Dosen auf bilateralem Weg vom Gesundheitsministerium der Niederlande gekauft und 11.660 Dosen aus den durch die EU-Kommission (HERA) beschafften Beständen an Österreich kostenlos übergeben.

Fragen 10 bis 12:

- Sie als zuständiger Gesundheitsminister in der Lage, diese Verträge gegenüber dem österreichischen Parlament und der Öffentlichkeit offenzulegen?

- a. Wenn ja, übermitteln Sie bitte die Verträge in Beilage Ihrer Beantwortung.*
- *Welche Kosten sind dem österreichischen Gesundheitsbudget durch die Affenpocken-Impfstoffbeschaffung seit dem Jahr 2022 entstanden?*
- *Was kostet eine Dosis Affenpocken-Impfstoff?*

Die Offenlegung der entsprechenden Verträge obliegt der Europäischen Kommission. Vertragsbestandteile, die den Preis betreffen, unterliegen der Vertraulichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch